



Quartalsbericht

zum 30.06.2016



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der zweite Bericht für das Haushaltsjahr 2016 zum Stichtag 30.06.2016 vorgelegt.

Dieser Bericht erfolgt grundsätzlich im bekannten Umfang. Das Berichtswesen soll weiter durch die Analyse von Kennzahlen sowie durch die Darstellung einzelner Kostenstellen und Kostenarten fortentwickelt werden.

Als erster Schritt einer Weiterentwicklung und auf Grund der aktuellen Bedeutung ist den Berichten seit dem Haushaltsjahr 2015 eine gesonderte Darstellung der Ergebnisentwicklung im Asylbereich beigefügt. Die Übersicht fasst die im Haushalt getrennt ausgewiesenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kostenstelle 90520100), die Aufwendungen für die Unterbringung im städtischen Übergangshaus (Kostenstelle 90530300) sowie weitere Aufwendungen im schulischen Bereich zusammen. Hierdurch sollen auch die einzelnen Kostenarten transparenter zusammengeführt werden, die ansonsten im Gesamtergebnis an einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen ausgewiesen werden.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **II. Quartalsbericht 2016** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2016 bis zum 30.06.2016 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der vorläufige **Jahresabschluss zum 31.12.2015** ist fristgerecht im März 2016 fertiggestellt und dem Rat der Stadt Wassenberg sowie dem vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer zugeleitet worden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss ist in seiner Sitzung am 08.09.2016 erfolgt. Die vom Ausschuss uneingeschränkt empfohlene Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Wassenberg soll am 29.09.2016 erfolgen.

Der vorläufige **Gesamtabschluss zum 31.12.2015** ist inzwischen ebenfalls aufgestellt und bereits an den vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer geleitet worden.

Im Gesamtabschluss werden alle verselbständigten Bereiche (insbesondere die verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR und Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW- GmbH) im Wege der Konsolidierung in den "Gesamtkonzern" der Stadt Wassenberg einbezogen.

Der vorläufige Gesamtabchluss 2015 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 147.000 € aus (Vorjahr rd. 536.000 €).

Der Jahresüberschuss im konsolidierten Gesamtabchluss in Höhe von 147.000 € ist um rd. 206.000 € niedriger als im Einzelabschluss der Kernverwaltung (rd. 353.000 €).

Das niedrigere Gesamtjahresergebnis resultiert trotz einiger positiver Konsolidierungseffekte aus der Addition der negativen Jahresergebnisse des Stadtbetriebes Wassenberg und der ESW GmbH. Trotzdem verbleibt auch im Gesamtabchluss ein Jahresüberschuss, was nochmals die positive Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg unterstreicht.

Die Zuleitung des vorläufigen Gesamtabchlusses an den Rat der Stadt Wassenberg erfolgt ebenfalls am 29.09.2016. Die Beratung des geprüften Gesamtabchlusses im Rechnungsprüfungsausschuss ist im November 2016 und die Bestätigung durch den Rat der Stadt Wassenberg ist für Dezember 2016 vorgesehen.

Die **Haushaltssatzung 2016** der Stadt Wassenberg ist im Dezember 2015 durch den Rat der Stadt beschlossen worden und hat ihre Rechtskraft im Januar 2016 erlangt.

Da im gesamten Planungszeitraum 2016 bis 2019 keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Der folgende **III. Quartalsbericht zum 30.09.2016** könnte bereits im November 2016 dem Rat zugeleitet werden. Da auf Grund der Ferienzeit der Bericht zum II. Quartal erst im September erfolgen kann würden sich voraussichtlich bis dahin nur wenige neue Erkenntnisse ergeben. Es erscheint daher sinnvoll den III. Quartalsbericht mit einer breiteren Datengrundlage erst im Dezember 2016 dem Rat zuzuleiten. Zudem würde so ein gleichmäßigerer zeitlicher Abstand zwischen den Quartalsberichten erreicht werden. (Der Bericht zum IV. Quartal 2016 wird in Verbindung mit dem vorläufigen Jahresabschluss voraussichtlich im März 2017 erfolgen.)

Die folgende Haushaltsplanung wird wieder im Zeitrahmen der Vorjahre erfolgen. Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2017** der Stadt Wassenberg soll im November 2016 in den Rat der Stadt eingebracht werden, so dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2017 rechtzeitig im Dezember 2016 erfolgen kann.

Aufbau des Gesamtberichtes

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß des nunmehr festgestellten Jahresabschlusses 2014 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2015.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 31.03.2016 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen. Dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des (voraussichtlichen) Ergebnisses zum 31.12.2016 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2016 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltplanung bleibt im Bereich der Jahresrechnung der sogenannte „fortgeschriebene Ansatz“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier ebenfalls nicht ein.

Änderungen im individuellen Kontenrahmen

Auf Grund zukünftig erwarteter höherer Aufwendungen sind für die Aufwendungen für Fundtiere, die bislang dem allgemeinen Konto der sonstigen besonderen Aufwendungen (527900) zugeordnet waren, ein separates Konto (527990) eingerichtet worden.

Zur besseren Vergleichbarkeit im Quartalsbericht wie auch im kommenden Haushaltsentwurf ist diese neue Aufteilung auch auf die Ansätze des Jahres 2015 und das Rechnungsergebnis 2014 übertragen worden.

Fortschreibung des vorläufigen Jahresergebnisses zum 31.12.2015

Das Haushaltsjahr 2015 schließt gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,502 Mio. €.

Bei dem in diesem Quartalsbericht dargestellten Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 handelt es sich um das geprüfte Jahresergebnis 2015, dessen Feststellung durch den Rat der Stadt Wassenberg erfolgen soll.

Das vorläufige Gesamtergebnis des Jahres 2015 ist noch durch die weitere Buchungen in Höhe von insgesamt rd. 0,149 Mio. € reduziert und liegt nunmehr bei einem Jahresüberschuss von rd. 0,353 Mio. €.

Größere Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2015 haben sich insbesondere aus noch weiter eingehenden Abrechnungen für Energieaufwendungen (+ rd. 33.000 €) und für Krankenhilfenaufwendungen im Asylbereich (+ rd. 32.000 €) ergeben, sowie aus weiteren Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen (+ rd. 87.000 €) im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2016

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2016 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2016,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2016,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2016, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015 und der weiteren Vorjahre.

Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.

Trotz der Würdigung aller bekannten Faktoren kann eine solche Prognose auch im zweiten Quartal eines Jahres nur eine qualifizierte Schätzung sein, da bedeutende Faktoren ggf. noch nicht gesichert bekannt sind oder bis zum Jahresende noch derzeit nicht absehbaren Änderungen unterliegen können.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben; einzelne Positionen werden auf Grundlage der größeren Datenbasis der folgenden Quartalsberichte gesicherter eingeschätzt werden können.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2016 weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,495 Mio. € aus. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2016 erscheint eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,112 Mio. € möglich. Das Haushaltsjahr 2016 würde somit statt eines Jahresfehlbetrags einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,617 Mio. € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartals werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Ein erheblicher Faktor bei der Ergebnisverbesserung auch gegenüber der Prognose des vorigen Quartals sind die nunmehr in Höhe von rd. 0,511 Mio. € eingestellten Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen auf Grund der Sterbefälle zweier Versorgungsempfänger.

Weiter führen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, bei Zuweisungen und Gebühren sowie die verbesserte finanzielle Ausstattung im Asylbereich zu einer Ergebnisverbesserung im Haushalt der Stadt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass falls nicht weitere unvorhergesehene Mehraufwendungen zu leisten sind, auch das Haushaltsjahr 2016 wie bereits das Vorjahr wieder einen Jahresüberschuss ausweisen wird.

Trotzdem entspricht das voraussichtliche Jahresergebnis in weiten Teilen der Haushaltsplanung. Ohne die nicht im Voraus kalkulierbaren Einmaleffekte insbesondere aus den Auflösungen der Pensionsrückstellungen würde die voraussichtliche Ergebnisverbesserung lediglich rd. 1,79 % des geplanten Haushaltsvolumens betragen.

Allgemeine Entwicklungen

In der nachfolgend aufgeführten Erläuterung der einzelnen Kostenarten und Konten treten Fälle auf, bei denen ein Sachverhalt Auswirkungen auf verschiedene Positionen des Ergebnisses hat. Daher soll nun zunächst ein Überblick über wichtige übergreifende Entwicklungen des Haushaltsjahres gegeben werden:

- Im Bereich der **Asylleistungen** war die Stadt Wassenberg im Jahr 2015 mit einer erheblich ansteigenden Zahl der zugewiesenen Asylbewerber konfrontiert. Die Zahl der Asylsuchenden in Wassenberg hat sich im Jahr 2015 von 75 Personen zu Jahresbeginn auf 312 Personen zum Jahresende mehr als viervierfacht. Auf Grund der erheblich angestiegenen Fallzahlen waren auch erhebliche Mehraufwendungen zu leisten, die nur zum Teil durch erhöhte Zuweisungen von Bund und Land ausgeglichen werden konnten. Die Mehraufwendungen beziehen sich hier nicht nur auf direkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern insbesondere auch auf die Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten im Übergangsheim und durch weiteren angemieteten Wohnraum.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2016 ist die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden in Wassenberg insgesamt rückläufig. Waren zu Beginn des Jahres noch 312 Asylsuchende, davon 256 im Übergangsheim, so sind es zum 01.09.2016 nun noch 220, davon 102 im Übergangsheim und 118 in angemieteten Wohnungen im Stadtgebiet.

Weitere 68 inzwischen anerkannte Asylsuchende werden weiterhin durch die Stadt untergebracht (davon 58 im Übergangsheim und 10 in angemieteten Wohnungen), bis diese eigenen Wohnraum gefunden haben.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung der Fallzahlen war der zum Jahresende 2015 getroffene Beschluss, nicht weiter in eigene Unterbringungsmöglichkeiten zu investieren sondern auf flexiblere Lösungen mit angemietetem Wohnraum zu setzen, die wirtschaftlich richtige Entscheidung. Ein Risiko verbleibt jedoch für den Fall zukünftig wieder erheblich ansteigender Fallzahlen, auch wenn dies auf Grund der Gesamtentwicklung der Asylsituation derzeit weniger wahrscheinlich erscheint.

Neue Zuweisungen von Asylsuchenden erfolgen derzeit nicht, da die Stadt Wassenberg bei den Aufnahmen die geforderte Erfüllungsquote mit derzeit 118 % erfüllt. Sollte diese Zahl unter 90 % sinken (auch durch die Anerkennung im Asylverfahren) werden erneute Zuweisungen erfolgen, unabhängig davon ob die anerkannten Personen weiterhin in den städtischen Einrichtungen leben oder nicht.

Für die Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2016 ist in diesem Bericht davon ausgegangen worden, dass die Anzahl der Asylsuchenden in Wassenberg bis zum Jahresende auf dem aktuellen Niveau stabil bleiben wird.

Mehraufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben sich insbesondere aus den weiterhin in hohem Umfang erforderlichen Leistungen eines privaten Sicherheitsdienstes im Übergangheim, sowie aus den Leistungen des Stadtbetriebes für die Unterhaltung des Übergangsheims und der angemieteten Wohnräume. Ein erhebliches Aufwandsrisiko bilden weiterhin die Krankenhilfefaufwendungen.

Auf Grund deutlich angestiegener Erträge aus Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgt trotz einiger weiterer Mehraufwendungen eine Entlastung des Haushalts im Jahr 2016.

Hierbei ist jedoch auch die erhebliche zusätzliche Belastung im Jahr 2015 zu sehen, die die Stadt Wassenberg aus Eigenmitteln finanzieren musste.

Der kumulierte Eigenanteil der Stadt Wassenberg für alle Leistungen im Asylbereich wird sich somit von rd. 0,771 Mio. € im Jahr 2015 auf nunmehr voraussichtlich rd. 0,189 Mio. € im Jahr 2016 reduzieren, sofern die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden nicht wieder ansteigt.

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung 2016 vorgesehenen Eigenanteil der Stadt von rd. 0,454 Mio. € entspricht dies einer Ergebnisverbesserung für das Jahr 2016 um rd. 0,265 Mio. €.

- Die Stadt Wassenberg führt energetische Sanierungen (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) bei Beleuchtungsanlagen in städtischen Schulen sowie bei Straßenbeleuchtungsanlagen durch. Diese Maßnahmen werden zu 90 % durch Zuweisungen des Bundes nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (KInvFG) finanziert. Straßenbeleuchtungsanlagen werden als investive Maßnahmen ausschließlich in der Bilanz und der Finanzrechnung nachgewiesen; die Maßnahmen in den städtischen Schulen werden jedoch als Instandsetzungen auch im Jahresergebnis der Stadt abgebildet.

Auf Grund der Umsetzung von bereits im Jahr 2015 beauftragten Maßnahmen im Jahr 2016 steigen hier im Vergleich zur Haushaltsplanung die Instandsetzungsaufwendungen wie auch die Erträge aus Zuweisungen nach dem KInvFG.

Da für den nach Abzug der Zuweisungen des Bundes verbleibenden Finanzierungsanteil voraussichtlich auch die Schul- und Bildungspauschale des Landes verwendet wird, erfolgen diese Maßnahmen für die Stadt Wassenberg zunächst ergebnisneutral. Zukünftig sollen diese Maßnahmen dann durch eine Reduzierung der Energieaufwendungen zu einer weiteren Entlastung des Haushalts beitragen.

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) liegen gemäß den bisherigen Veranlagungen mit voraussichtlich rd. 2,198 Mio. € um rd. 0,042 Mio. € über dem Jahresergebnis 2015, jedoch noch um rd. 0,025 Mio. € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2016.

Der weitere Verlauf des Haushaltsjahres 2016 wird zeigen, ob der Haushaltsansatz noch durch weitere Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken erreicht werden kann.

Die Erträge aus der **Gewerbsteuer** (Konto 401300) bewegen sich gemäß den aktuellen Veranlagungen mit voraussichtlich rd. 3,276 Mio. € um rd. 0,266 Mio. € über Ansatz der Haushaltsplanung 2016.

Bei Reduzierung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr um voraussichtlich rd. 0,468 Mio. € ist zu beachten, dass das Ergebnis des Jahres 2015 wesentlich durch einen Einmaleffekt in einem Einzelfall verbessert wurde, was nicht auf das Jahr 2016 übertragbar ist.

Das in der Prognose dargestellte voraussichtliche Jahresergebnis entspricht dem aktuellen Stand der Festsetzung der Gewerbsteuer für das Jahr 2016, diese ist jedoch laufenden Änderungen unterworfen, wie auch aus den Entwicklungen im Verlauf der Vorjahre deutlich geworden ist.

Da die Erträge aus der Gewerbsteuer stark einzelfallabhängig sind und insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen sind, bleibt die Gewerbsteuer ein Risikofaktor für die zukünftige Ergebnisentwicklung.

Auf Grund der leicht erhöhten Gewerbesteuereinnahmen ergeben sich auch bei der Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) mit insgesamt rd. 0,550 Mio. € Mehraufwendungen von rd. 0,045 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) beträgt im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich rd. 6,339 Mio. €, was einer leichten Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,049 Mio. € entspricht.

Die voraussichtliche Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer kann jedoch bislang nur auf Grundlage der ersten beiden Abschlüsse geschätzt werden.

Auf Grundlage der Abrechnungen der ersten beiden Quartale 2016 sowie ausgehend von der Entwicklung im Vorjahr werden im Jahr 2016 Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) voraussichtlich in Höhe von rd. 152.000 € erzielt werden können, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 17.000 € entsprechen würde.

Auch hier ist die starke Abhängigkeit der Erträge von der Entwicklung in einem Einzelfall zu beachten.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 403200) liegen mit voraussichtlich nunmehr rd. 175.000 € im Jahr 2016 mit rd. 5.000 € geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Verdopplung der Erträge, die aus der mit Wirkung ab dem Jahr 2016 erfolgten Anpassung der Hundesteuersatzung resultiert. Hierbei bleibt jedoch festzuhalten, dass die Stadt Wassenberg lediglich ihre jahrelang unveränderten und zuletzt im kommunalen Vergleich außergewöhnlich niedrigen Hundesteuersätze auf ein Niveau angehoben hat, das dem Durchschnitt im Kreis Heinsberg entspricht.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 8,397 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2016 bereits erfolgt.

Die Reduzierung von rd. 0,155 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis ist u. a. in der höheren Steuerkraft der Vorjahre begründet, die in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließt. Die erheblich verbesserten Gewerbesteuererträge des Jahres 2015 werden sich aber insbesondere im Jahr 2017 reduzierend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Erträge aus lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds (Konto 414010) werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Beleuchtung (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) in städtischen Schulen vereinnahmt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen.

Da bereits im Jahr 2015 beauftragte Maßnahmen nunmehr im Jahr 2016 abgewickelt werden, erfolgen im Jahr 2016 sowohl zusätzliche Aufwendungen wie auch zusätzliche Zuweisungen über die Ansätze der Haushaltsplanung hinaus.

Voraussichtlich werden Zuweisungen in Höhe von rd. 170.000 € erfolgen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 89.000 € entspricht.

(siehe auch Konto 521500)

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) werden in Höhe von voraussichtlich rd. 3,240 Mio. € erwartet.

Größte Position mit sind hier die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich, die durch das Land NRW mit rd. 1,985 Mio. € für das Jahr 2016 festgesetzt worden sind, was einer Erhöhung von rd. 0,474 Mio. € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht. Die gestiegenen Zuweisungen tragen im Haushaltsjahr 2016 zur Entlastung des Asylbereichs wie auch zur Entlastung des Gesamthaushaltes bei; hierbei müssen aber die im Jahr 2015 geleisteten erheblichen Mehraufwendungen berücksichtigt bleiben.

Weitere lfd. Zuweisungen des Landes in wesentlicher Höhe erfolgen in Höhe von voraussichtlich rd. 666.000 € für den Betrieb der offenen Ganztagschulen, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von voraussichtlich rd. 511.000 € für die Kindertagesstätte Steinkirchen.

Im schulischen Bereich sind weiter bereits zusätzliche Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 19.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden sollen.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Schulpauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten.

Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen (einschl. energetischer Sanierungen), Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich ergeben sich voraussichtliche Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 306.000 €, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 56.000 € entspricht. In der Haushaltsplanung 2016 sind alle Sachverhalte der Schulpauschale nunmehr umfassend berücksichtigt worden, weshalb die Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung nunmehr voraussichtlich deutlich niedriger sind als in den Vorjahren.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,560 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen minimal oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den **Leistungen von Sozialleistungsträgern** (Konto 421300) ergeben sich im Jahr 2016 voraussichtlich einige Mehrerträge im Asylbereich durch die Erstattung von Leistungen für anerkannte Asylsuchende durch das Jobcenter.

Da voraussichtlich wie im Vorjahr erneut geringere Zuweisungen zur **Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte** (Konto 429110) erfolgen, wird hier in der kommenden Haushaltsplanung der Haushaltsansatz für die Folgejahre überprüft werden.

Bei diesen Leistungen erfolgt ein betragsgleicher Transferaufwand.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 170.000 € und rd. 10.000 € leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2016. Hier ergeben sich in den Bereichen der Ordnungsverwaltung und des Einwohnermeldeamtes leichte Mehrerträge.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) liegen gemäß den bisherigen Veranlagungen mit voraussichtlich rd. 808.000 € um rd. 13.000 € über dem Haushaltsansatz.

Falls ansonsten keine weiteren Veränderungen insbesondere im Aufwandsbereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' eintreten, würde auch eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Konto 438100) in geringerem Umfang als in der Planung vorgesehen erforderlich werden.

Im Abwasserbereich erhöhen sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,507 Mio. €, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,101 Mio. € entspricht.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) erhöhen sich gegenüber der Haushaltsplanung um voraussichtlich rd. 0,015 Mio. € auf nunmehr rd. 1,332 Mio. €.

Die Erhöhungen im Vergleich zur Haushaltsplanung resultieren im Wesentlichen aus Zugängen im Rahmen neuer Erschließungsgebiete sowie aus erhöhten Abrechnungen aus Vorjahren.

Den gestiegenen Erträgen werden zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' verwendet. Abhängig von der Entwicklung der Aufwendungen können auch weitere Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich erfolgen, die dann die Folgejahre entlasten können.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Erhöhung der Erträge resultiert aus der dauerhaft hohen Zahl der Asylsuchenden im Übergangsheim. Diese Erhöhung ist jedoch in weiten Teilen ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Lediglich bei den anerkannten Asylsuchenden, die weiterhin im Übergangsheim leben, sind die Nutzungsgebühren durch die Personen selbst bzw. durch das Jobcenter zu entrichten.

Bei den Gebührenerträgen ist allgemein zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben die in den ersten beiden Quartalen vereinnahmten Gebühren als Datenbasis dienen und auf das volle Jahr hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 425.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Veranlagungen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

In der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' wird im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich eine Ergebnisverbesserung erwirtschaftet werden können. Die ausschließlich für den Bereich der Abfallbeseitigung geplanten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 438100) würden daher in geringerem Umfang erfolgen.

(5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) haben in den Vorjahren erheblich zur Verbesserung der Jahresergebnisse beigetragen. Da die Entwicklung der bisherigen Erschließungsgebiete aber nunmehr im Wesentlichen abgeschlossen ist, können im Haushaltsjahr 2016 diese Erträge nicht mehr erzielt werden. Tatsächlich wurden in den ersten beiden Quartalen 2016 keine Buchgewinne erzielt. Ob im Jahr 2016 noch Buchgewinne erzielt werden können oder ob dies erst wieder im Jahr 2017 erfolgen wird ist abhängig vom zeitlichen Fortschritt anstehender Veräußerungen. In die Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2016 sind vorläufige keine Grundstückserlöse mehr eingestellt worden.

Durch den Einsatz von Blockheizkraftanlagen im Verwaltungsgebäude sowie in den städtischen Schulgebäuden erzielt die Stadt **Erträge aus Energieerzeugung** (Konto 442120) in Form von Einspeiseentgelten sowie in Form der Erstattung der beim Gasbezug zu entrichtenden Energiesteuer. Gemäß den festgesetzten Abschlagszahlungen erfolgen für das Jahr 2016 Erträge von rd. 51.000 €. Weitere rd. 10.000 € sind im Jahr 2016 als Ausgleichzahlung vereinnahmt worden, da im Jahr 2015 die vertraglichen zugesagten Einsparungen nicht vollständig erzielt werden konnten. Insgesamt ergeben sich so voraussichtliche Mehrerträge im Jahr 2016 von rd. 18.000 €. Für die Folgejahre wird hier eine Anpassung des Haushaltsansatzes geprüft werden. (siehe hierzu auch Erläuterungen zu Energieaufwendungen)

(6) **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Bei den **Kostenerstattungen vom Kreis** (Konto 448200) sind im Haushalt des Jahres 2016 rd. 61.000 € für die Straßenentwässerung an Kreisstraßen veranlagt worden, was Mehrerträgen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 29.000 € entspricht. Da bereits in den Vorjahren ähnlich hohe Erträge erzielt worden sind wird für die Folgejahre eine Erhöhung des Haushaltsansatzes geprüft werden.

(7) **Sonstige ordentliche Erträge**

Bei den **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) ergeben sich gemäß den Abschlägen für das Jahr 2016 voraussichtliche Erträge in Höhe von rd. 740.000 €, was einer leichten Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 16.000 € entsprechen würde. Die voraussichtliche Ergebnisverbesserung setzt sich aus kleineren Erhöhungen sowohl bei der Elektrizitätsversorgung wie auch bei der Gas- und Wasserversorgung zusammen. Die endgültige Festsetzung der Konzessionsabgaben wird voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2017 erfolgen.

Erträge aus **Verwarnungs- und Bußgeldern im Bereich des ruhenden Verkehrs** (Konto 456130) werden voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsansätze vereinnahmt werden.

Die Erträge aus **sonstige Verwarnungs- und Bußgelder** (Konto 456190), z. B. aus Verstößen gegen die Gewerbeordnung, das Gaststättengesetz, Meldegesetz, Landeshundegesetz, Straßen- und Wegegesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz usw. werden voraussichtlich leicht oberhalb der Haushaltsplanung liegen.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen leichten Ertragsrückgang, der jedoch auf die verstärkte Präsenz der Ordnungskräfte und der damit verbundenen Zielsetzung eines Rückgangs von Ordnungswidrigkeiten zurückzuführen ist.

Bei den **Säumniszuschlägen und Beitreibungsgebühren** (Konto 456200) und den **Stundungs- und Verzugszinsen** (Konto 456210) ergibt sich gemäß der Entwicklung des ersten Quartals mit voraussichtlichen Erträgen von insgesamt rd. 52.000 € keine wesentliche Abweichung gegenüber der Haushaltsplanung 2016. Hier können aber bereits Festsetzungen von Einzelfällen zu einem erheblichen Zugang von Erträgen führen.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) werden im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich in Höhe von rd. 0,511 Mio. € anfallen. Auf Grund zweier Sterbefälle bei den Versorgungsempfängern kommt es hier zu ertragswirksamen Auflösungen der gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen in erheblichem Umfang. Diese Einmaleffekte sind ein wesentlicher Grund für die weitere Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Bericht des vorigen Quartals.

Weitere Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungs- oder sonstigen Rückstellungen sind bislang noch nicht angefallen.

Erstattungsansprüche aus Pensionsrückstellungen (Konto 459130) entstehen, wenn eine Beamtin oder ein Beamter von einem anderen Dienstherrn zur Stadt Wassenberg wechselt. Die Stadt Wassenberg wird dann alleiniger Träger der Versorgungsverpflichtung für die Beamtin oder den Beamten. Der frühere Dienstherr ist jedoch zur Erstattung der Versorgungsansprüche für den Zeitraum der dortigen Dienstzeit verpflichtet.

Die Erstattungsansprüche werden wie die Pensions- und Beihilferückstellungen fortgeschrieben und durch ein jährliches Gutachten der Rhein. Versorgungskassen neu berechnet. Gemäß dem aktuellen Gutachten vom März 2016 ergibt sich eine deutlich geringere Erhöhung der Erstattungsansprüche als in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Insgesamt kann derzeit von einer deutlichen Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2016 in Höhe von rd. 1,635 Mio. € ausgegangen werden.

Die Mehrerträge sind jedoch in vielen Fällen auch als direkte Finanzierung für Mehraufwendungen zu sehen, so insbesondere bei den Zuweisungen für energetische Sanierungen sowie bei den Zuweisungen und Nutzungsgebühren im Asylbereich, oder sie entstehen aus Einmaleffekten wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Wie auch in den Vorjahren ist die voraussichtliche Ergebnisverbesserung allein auf eine Verbesserung der Ertragslage zurückzuführen, während die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen ebenfalls ansteigt, jedoch im Vergleich zu den Erträgen in geringerem Umfang.

(11) Personalaufwendungen

Personalaufwendungen werden gemäß den aktuellen Entwicklungen mit insgesamt rd. 3,740 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,033 Mio. € geringer als in der Haushaltsplanung des Jahres 2016 vorgesehen anfallen.

In der Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses ist die Einigung im Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst mit einer Tarifsteigerung von 2,40 % rückwirkend ab März 2016 berücksichtigt.

Die Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte werden weiter entlastet durch die Langzeiterkrankung und Mutterschaft von tariflich Beschäftigten, die nicht oder nicht in vollem Umfang vertretungsmäßig nachbesetzt werden, wobei aber nunmehr im Jahr 2016 zumindest anteilig wieder die Aufnahme der Beschäftigten erfolgt.

Im Haushaltsjahr 2016 ist ein Beamter aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt worden; die Nachbesetzung der Stelle wird voraussichtlich durch eine tariflich Beschäftigte nach Abschluss ihrer Ausbildung erfolgen.

Die Kalkulation der Personalaufwendungen wurde für den Haushalt des Jahres 2016 nochmals kritisch auf mögliche Einsparpotentiale geprüft und teilweise auch angepasst.

Insgesamt erscheinen die im Haushalt des Jahres 2016 veranschlagten Personalaufwendungen derzeit auskömmlich, zumal im weiteren Verlauf des Jahres 2016 keine weiteren erheblichen Veränderungen der Personalwirtschaft mehr absehbar sind.

In der Gesamtbetrachtung der Personalaufwendungen ergibt sich hier eine Abweichung vom Planwert von weniger als 1 %.

(12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von voraussichtlich rd. 582.000 € entstehen, was Mehraufwendungen von rd. 84.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2016 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2016 rd. 61.000 € betragen, was einer Erhöhung um rd. 35.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 483.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 41.000 € entspricht.

Die Aufwendungen reduzieren sich zunächst auf Grund eines Sterbefalles bei den Versorgungsempfängern.

Die voraussichtlichen Mehraufwendungen resultieren aber aus den Ergebnissen des im März 2016 für den Jahresabschluss 2015 erstellten Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen über die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen. Im Jahresabschluss 2015 hat dieses Gutachten bereits zu erheblichen Mehraufwendungen gegenüber der ursprünglichen Planung geführt. Auch im Jahr 2016 würden nun Mehraufwendungen entstehen, jedoch in geringerem Umfang als im Vorjahr.

Zu beachten ist hierbei, dass die tatsächliche Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2016 auf Grundlage eines erst zu Beginn des Jahres 2017 erwarteten neuen Gutachtens erfolgen wird. Änderungen der persönlichen Verhältnisse der Versorgungsempfänger oder auch Änderungen der Datengrundlagen durch die Gutachter können hierbei erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen und der damit verbundenen Aufwendungen haben.

Insgesamt bleiben die Versorgungsaufwendungen daher ein schwer kalkulierbares und nicht zu unterschätzendes Risiko für das Ergebnis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit voraussichtlich insgesamt rd. 9,414 Mio. € würden sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um rd. 0,294 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung erhöhen. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) werden voraussichtlich Aufwendungen von rd. 246.000 € zu leisten sein, was einer Erhöhung von rd. 110.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Die Mehraufwendungen beziehen sich im Wesentlichen auf energetische Sanierungsmaßnahmen (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) in den städtischen Schulen. Da bereits im Jahr 2015 beauftragte Maßnahmen nunmehr im Jahr 2016 abgewickelt werden, erfolgen im Jahr 2016 zusätzliche Aufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung. Diese Aufwendungen werden durch zusätzliche ertragswirksame Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds des Bundes sowie aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes finanziert. (siehe auch Konten 414010 und 414120)

Weitere im Jahr 2016 vorgesehene Instandsetzungsmaßnahmen insbesondere in städtischen Schulen aber auch im Übergangshaus werden nicht das Ergebnis des Jahres 2016 belasten, sondern durch im Vorjahr gebildete Instandhaltungsrückstellungen abgedeckt werden.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) wurden anhand der festgesetzten Abschläge, und – falls keine pauschalen Abschläge zu entrichten sind – anhand der bisherigen Abrechnungen im Jahr 2016 sowie der indizierten Vorjahreswerte berechnet. Hiernach würden die Energieaufwendungen mit insgesamt rd. 325.000 € im Wesentlichen dem Ansatzes der Haushaltsplanung entsprechen. Nicht beeinflussbare Positionen wie der Verlauf der Heizperiode oder die allgemeine Preisentwicklung der Energieträger erschweren jedoch eine genaue Einschätzung der Aufwendungen für Energie im gesamten Jahresverlauf. Auch soll eine weitere Reduzierung des Energieverbrauchs durch den Einsatz effizienterer LED-Beleuchtung erzielt werden.

Die Energieaufwendungen sind weiter unter dem Aspekt des Einsatzes der im Jahr 2014 eingerichteten Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlagen und der damit verbundenen Erträge aus der Energieerzeugung (Konto 442120) und der Aufwendungen für das Contracting der Anlagen (Konto 542400) zu betrachten.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen, Erträge und steuerlichen Effekte konnte der Haushalt des Jahres 2015 (erstes Jahr mit ganzjährigem Einsatz von BHKW-Anlagen) um rd. 47.000 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 (noch vollständig ohne BHKW-Anlagen) entlastet werden. Weitere 10.000 € wurden im Haushaltsjahr 2016 durch den Contracting-Dienstleister erstattet, da die vertraglich zugesicherten Einsparungen im Jahr 2015 noch nicht erreicht werden konnten.

(siehe auch Erläuterungen zu Konto 442120)

Die Aufwendungen für die **Versicherung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524140) können auf Grund eines wie bereits in Vorjahren gewährten Schadensfreiheitsrabatts voraussichtlich um rd. 15.000 € auf nunmehr rd. 54.000 € reduziert werden.

Für die kommende Haushaltsplanung wird hier eine Anpassung des Ansatzes für die Folgejahre geprüft werden.

Gemäß der bisherigen Entwicklung im Jahr 2016 würden Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 255.000 € anfallen, was einer leichten Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 22.000 € entsprechen würde. Die Reduzierungen betreffen im Wesentlichen die Wartung der Straßenbeleuchtung.

Im Abwasserbereich entstehen jedoch voraussichtlich konstant hohe Aufwendungen für die Beseitigung von Ablagerungen im Myhler Bach auf Grund von fehleingeleiteten Abwässern bebauter Grundstücke.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 171.000 € entsprechen einer Einsparung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 24.000 €. Investitionen in energieeffizientere LED-Technik wirken sich hier entlastend auf den Haushalt aus.

Für die Folgejahre wird ebenfalls eine Reduzierung des Haushaltsansatzes geprüft werden.

Die Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 527100) und **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung ähnlich wie in Vorjahren um voraussichtlich rd. 30.000 €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt. Bei der Betty-Reis-Gesamtschule werden im Jahr 2016 aus den verfügbaren Budgetrückstellungen Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für die EDV-Betreuung verrechnet werden.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) betragen voraussichtlich rd. 0,921 Mio. €. Die Erhöhung resultiert wie bei den Zuweisungen des Landes zum Betrieb der offenen Ganztagschulen (Konto 414100) aus der Aktualisierung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2016/2017. Zum Jahresende wird eine weitere Anpassung auf Grund der Stichtagsmeldung der Schülerzahlen erfolgen; eine wesentliche Änderung der Gesamtaufwendungen wird dann jedoch nicht mehr erwartet.

Für **Dienstleistungen von verb. Unternehmen** (Konto 529110) wurden Abschläge in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 3,027 Mio. € an den Stadtbetrieb Wassenberg angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten, lediglich bei den Aufwendungen für die zur Unterbringung von Asylsuchenden im Stadtgebiet angemieteten Wohnungen erfolgt nunmehr eine monatliche Abrechnung. Auf Grund der hohen Zahl von im Übergangsheim und in weiteren angemieteten Wohnungen untergebrachten Asylsuchenden fallen damit verbunden auch weiterhin hohe Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Einrichtungen, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, den Energiebezug sowie Personalaufwendungen an. Insgesamt fallen im Asylbereich voraussichtliche Mehraufwendungen von rd. 151.000 € an, was aber im Wesentlichen dem Vorjahresergebnis in diesem Bereich entsprechen würde.

Die **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) werden mit voraussichtlich insgesamt rd. 102.000 € um rd. 19.000 € höher anfallen als in der Haushaltsplanung des Jahres 2016 vorgesehen.

Die laufenden EDV-Aufwendungen werden voraussichtlich insgesamt im Rahmen des Haushaltsansatzes bleiben. Die Mehraufwendungen ergeben sich aus der im Haushalt des Jahres 2015 veranschlagten Erneuerung der Internetpräsentation der Stadt Wassenberg, die nunmehr im Jahr 2016 umgesetzt werden soll, wofür eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 20.000 € zur Verfügung steht.

Die Aufwendungen für die **Schülerbeförderung** (Konto 529140) können u. a. auf Grund neuer Vereinbarungen mit dem Fahrdienstleister voraussichtlich um rd. 41.000 € gegenüber der Haushaltsplanung reduziert werden.

Planungsaufwendungen (Konto 529150) werden voraussichtlich in einer Höhe von rd. 86.000 € anfallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 36.000 € entspricht. Die Mehraufwendungen entstehen aus gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für weitere Maßnahmen der Bauleitplanung.

Zur Deckung von im Jahr 2016 notwendigen Aufwendungen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes ist im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung in Höhe von 20.000 € gebildet worden.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) werden im Jahr 2016 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 202.000 € zu leisten sein, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 82.000 € entspricht.

Während im allgemeinen Ordnungsbereich auf Grund des Einsatzes von städtischen Mitarbeitern die Inanspruchnahme des gewerblichen Sicherheitsdienstes weiter reduziert werden kann, müssen im Bereich des Übergangsheims auf Grund der konstant hohen Fallzahlen umfangreiche Leistungen in Anspruch genommen werden, um hier auch die Sicherheit in den Nachstunden und an den Wochenenden gewährleisten zu können.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

(14) **Bilanzielle Abschreibungen**

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120), mit denen der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, werden erst mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Der in der Prognose dargestellte Wert von insgesamt rd. 3,770 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung würde dies eine geringfügige Reduzierung des Aufwands bedeuten.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten; insgesamt ist aber nicht mit wesentlichen Abweichungen von der Haushaltsplanung zu rechnen.

(15) **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 46% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2016). Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2016 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 15,656 Mio. € auf, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,265 Mio. € entspricht, wobei die Erhöhungen auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie auf die Gewerbesteuerumlagen und die Umlage für die Förderschule zurückzuführen sind.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung. Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Die Leistungen würden mit voraussichtlich insgesamt rd. 358.000 € im Wesentlichen dem Ansatz der Haushaltsplanung entsprechen.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) werden voraussichtlich insgesamt rd. 1,595 Mio. € betragen, was einer nochmaligen Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,104 Mio. € entsprechen würde. Dies folgt aus der weiterhin hohen Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden, was voraussichtlich über den gesamten Jahreszeitraum sowohl erhebliche direkte Leistungen wie auch erhebliche Unterbringungskosten verursachen wird.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2016 ist die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden in Wassenberg insgesamt rückläufig. Waren zu Beginn des Jahres noch 312 Asylsuchende, davon 256 im Übergangsheim, so sind es zum 01.09.2016 nun noch 220, davon 102 im Übergangsheim und 118 in angemieteten Wohnungen im Stadtgebiet.

Neue Zuweisungen von Asylsuchenden erfolgen derzeit nicht, da die Stadt das geforderte Soll der Aufnahmen auch aktuell erfüllt. Sollte die Zahl der Asylsuchenden in Wassenberg weiter sinken (auch durch die Anerkennung im Asylverfahren) werden erneute Zuweisungen erfolgen, unabhängig davon ob die anerkannten Personen weiterhin in den städtischen Einrichtungen leben oder nicht.

Für die Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2016 ist in diesem Bericht davon ausgegangen worden, dass die Anzahl der Asylsuchenden in Wassenberg bis zum Jahresende auf dem aktuellen Niveau stabil bleiben wird.

Jedoch bleiben insbesondere die Krankenhilfee aufwendungen (die vollständig einzelfallabhängig sind) nur schwer kalkulierbar und ein Risiko für die zukünftige Ergebnisentwicklung.

Diesen Mehraufwendungen für die Asyilleistungen und den Mehraufwendungen für die Unterbringung stehen auch Mehrerträge aus Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) gegenüber.

Aus der beigefügten Übersicht ist ersichtlich, dass die Mehrerträge im Jahr 2016 auch tatsächlich zu einer Reduzierung des Eigenanteils der Stadt Wassenberg und damit zu einer Entlastung des Haushalts führen. Hier ist jedoch auch die erhebliche zusätzliche Belastung im Jahr 2015 zu sehen, die die Stadt Wassenberg aus Eigenmitteln finanzieren musste.

Der kumulierte Eigenanteil der Stadt Wassenberg für alle Leistungen im Asylbereich wird sich somit von rd. 0,771 Mio. € im Jahr 2015 auf nunmehr voraussichtlich rd. 0,189 Mio. € im Jahr 2016 reduzieren. Gegenüber dem in der Haushaltsplanung 2016 vorgesehenen Eigenanteil der Stadt von rd. 0,454 Mio. € entspricht dies einer Ergebnisverbesserung für das Jahr 2016 von rd. 0,265 Mio. €.

Bei der **Gewerbesteuerumlage** (Konten 534100 und 534200) ergibt sich analog zur Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2016 eine Erhöhung der voraussichtlichen Aufwendungen um rd. 45.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die Aufwendungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610) und die **Kreismusikschule** (Konto 537620) entsprechen gemäß der Festsetzung des Kreises Heinsberg den Ansätzen der Haushaltsplanung im Jahr 2016.

Nach Auflösung des Förderschulzweckverbands ab dem Schuljahr 2015/2016 befindet sich die Förderschule in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg. Als Anteil für die Mehrbelastung für die **Förderschule** (Konto 537630) sind durch den Kreis rd. 91.000 € festgesetzt worden, was einer Mehrbelastung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 37.000 € entspricht. Auch im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 (das noch vollständig über den Förderschulzweckverband abgewickelt worden ist) entspricht dies einer Erhöhung des Aufwands um rd. 10.000 €, bei einer Schülerzahl die in diesem Zeitraum von 24 auf nunmehr 21 zurückgegangen ist.

Mit insgesamt rd. 12,298 Mio. € (Vorjahr rd. 11,928 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

(16) **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 953.000 €, was einer Reduzierung um rd. 59.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Hier sollten ggf. bei der anstehenden Haushaltsplanung der Folgejahre durch die zuständigen Fachbereiche Einsparpotentiale oder auch die Verteilung von Aufwendungen innerhalb der Budgets durch Vergleiche mit der tatsächlichen Ergebnisentwicklung stärker geprüft werden.

Trotz einer Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um rd. 10% gem. Entschädigungsverordnung sowohl für kommunalpolitisch Tätige wie auch für Funktionsträger der Feiw. Feuerwehr fallen **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten** (Konto 542110) voraussichtlich nur in Höhe von rd. 161.000 €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 14.000 € entsprechen würde.

Für die Folgejahre wird hier eine Reduzierung des Haushaltsansatzes geprüft werden.

Aufwendungen für das **Contracting von Anlagen** (Konto 542400) fallen für die in den Schulen und im Verwaltungsgebäude der Stadt eingesetzten BHKW-Anlagen an. Die pauschalen Leistungen in Höhe von rd. 118.000 € entsprechen im Wesentlichen der Haushaltsplanung und dem Vorjahresergebnis.

Sonstige Beratungsaufwendungen (Konto 543152) fallen voraussichtlich in Höhe von rd. 10.000 € für Leistungen zur europaweiten Ausschreibung und für das folgende Qualitätsmanagement bei der Gebäudereinigung an.

Bei der **Abwasserabgabe (Abführung an das Land)** (Konto 544900) sind in diesen Bericht vorläufig Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 51.000 € eingestellt worden, was den Leistungen für das letzte abgerechnete Jahr 2014 entspricht. In der Vergangenheit war es jedoch regelmäßig so, dass die Abrechnungen durch den Wasserverband Eifel-Rur zeitlich so erstellt wurden, dass in einem Haushaltsjahr keine Abrechnung erfasst werden konnte und im nächsten Haushaltsjahr zwei Abrechnungen erfasst werden mussten. Im Jahr 2015 wurden die Abrechnungen der Jahre 2013 und 2014 erfasst. Es besteht daher eine gewisse Wahrscheinlichkeit dass im Haushaltsjahr 2016 nunmehr wieder keine Abrechnung erfasst werden kann, und die Abrechnungen der Jahre 2015 und 2016 beide in das Haushaltsjahr 2017 einfließen werden.

Bei den **Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) ist die derzeit ersichtliche Summe in Höhe von rd. 13.000 € in die Prognose eingestellt worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen. Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2016 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2016 voraussichtlich um insgesamt rd. 0,545 Mio. €.

Die voraussichtliche Ergebnisverbesserung im Jahr 2016 ist somit wie in den Vorjahren allein der Erhöhung der ordentlichen Erträge zuzurechnen.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden sich voraussichtlich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 15.000 € erhöhen.

Grund für die Erhöhung der Finanzerträge sind die gemäß den bisherigen Festsetzungen absehbaren voraussichtlich höheren Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110).

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dem Konto der **Zinsaufwendungen** (Konto 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Da die derzeitige Liquiditätslage der Stadt die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung voraussichtlich nur kurzfristig und in begrenztem Umfang notwendig macht, reduzieren sich die Zinsaufwendungen leicht gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 8.000 €.

Insgesamt weist das Finanzergebnis somit voraussichtlich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 21.000 € aus.

(28) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Kosten (insbesondere auch Personal- und Verwaltungskosten) verursachungsgerecht auf einzelne Produkte des Haushalts umzulegen. Da die internen Leistungsverrechnungen ergebnisneutral sind (d. h. die Gesamtsumme der Erträge der Gesamtsumme der Aufwendungen entspricht) werden sie im Haushalt nur in den Teilergebnisplänen ausgewiesen, nicht aber im Gesamtergebnisplan.

Da auch der Quartalsbericht vorrangig die Entwicklung des Gesamtergebnisses darstellen soll, finden interne Leistungsverrechnungen hier lediglich in der Einzeldarstellung des Asylbereichs Berücksichtigung.

Die internen Leistungsverrechnungen dienen hier dazu um anteilige Personal- und Sachkosten der Ordnungs- und Sozialverwaltung wie auch des Finanzmanagements und des Gebäudemanagements verursachungsgerecht auf den Asylbereich umzulegen.

Die **Verwaltungskostenerstattung** (Konto 581100) für den Asylbereich wird im Haushaltsjahr 2016 mit rd. 136.000 € im Wesentlichen der Haushaltsplanung und dem Vorjahresergebnis entsprechen.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bislang sind hier nur Abgänge kleinerer Inventargegenstände erfolgt.

In der Haushaltsplanung 2016 ist hier jedoch noch der Verkauf eines vollständig abgeschriebenen Altfahrzeuges der Feuerwehr vorgesehen, zur anteiligen Finanzierung der der vorgesehenen Neuanschaffung eines GW-Logistik-Fahrzeuges für die Löschgruppe Myhl.

Ausblick auf den Jahresabschluss 2016 und den Haushalt 2017

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2016 auch nach dem zweiten Quartal nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung dar.

Sofern außerordentliche Ereignisse ausbleiben ist im Jahr 2016 damit zu rechnen, dass das Ergebnis der laufenden Haushaltsausführung insbesondere auf Grund der (auch durch Einmaleffekte) erhöhten Erträge trotz einiger Mehraufwendungen insgesamt wieder erheblich verbessert und ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden kann.

Gemäß dem geprüften Jahresabschluss 2015 stehen zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 3,661 Mio. € zur Verfügung.

Ein voraussichtlicher Jahresüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von rd. 0,617 Mio. € würde die Ausgleichrücklage dann weiter auf rd. 4,278 Mio. € erhöhen. Die in der Haushaltsplanung für die Folgejahre 2017 und 2018 erwarteten Fehlbeträge könnten somit ohne Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausschließlich aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden, bis ab dem Jahr 2019 auch planerisch die Erzielung eines Jahresüberschusses vorgesehen ist.

Der Haushalt der Stadt Wassenberg würde somit wie im Jahr 2016 auch in den Folgejahren nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg bedürfen.

Potentiale für eine weitere Ergebnisverbesserung im Jahr 2016 über die Prognose dieses Berichts hinaus sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Die Risiken für das Jahresergebnis sind jedoch nicht außer Acht zu lassen, die sich aus den nicht abschließend einschätzbaren Entwicklungen insbesondere bei den Versorgungsaufwendungen und den Asylaufwendungen, aber auch bei anderen Aufwandsbereichen wie z. B. den Energieaufwendungen ergeben.

Trotzdem erscheint es derzeit wahrscheinlich, dass auch im Jahr 2016 wie in den Vorjahren eine erhebliche Ergebnisverbesserung erfolgen und ein Jahresüberschuss erzielt werden kann.

Diese stabile Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg soll trotz aller äußeren Schwierigkeiten auch mit dem Entwurf zum Haushalt 2017 fortgeführt werden.

Hier zeichnen sich nunmehr einige begünstigende Faktoren ab:

Trotz der Anrechnung der hohen eigenen Steuerkraft Wassenbergs in den Vorjahren werden die Erträge aus der Schlüsselzuweisung im Jahr 2017 auf Grund des voraussichtlich hohen allgemeinen Steueraufkommens auf dem Niveau des Jahres 2016 verbleiben.

Auch bei der Flüchtlingssituation zeichnet sich eine weitere finanzielle Entspannung ab, wenn tatsächlich eine Pauschale von 10.000 € je Asylsuchendem gewährt wird.

Schwierig einzuschätzen bleibt aber insbesondere die weitere Entwicklung der Kreisumlage (die wiederum entscheidend von der Landschaftsverbandsumlage abhängig ist.)

Insgesamt wird voraussichtlich erneut ein Haushalt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag (im Jahr 2017) vorgelegt werden, der sich aber im Rahmen der Planungen der Vorjahre hält. Für die weiteren Folgejahre wird auf Grund der positiven Entwicklung insbesondere bei der Schlüsselzuweisung voraussichtlich schon ab dem Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss geplant werden können.

Ein ausgeglichener Haushalt hätte ggf. auch schon für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt werden können, wenn die Stadt Wassenberg nicht auf Erträge aus Grundstückverkäufen im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Ophovener Nassabgrabung hätte verzichten müssen.

Trotzdem scheint wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Stadt Wassenberg auch mittelfristig gesichert, wenn in der lfd. Haushaltsausführung und in der kommenden Haushaltsplanung und -beratung für die Folgejahre die notwendige Haushaltsstabilität nicht außer Acht gelassen wird.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 13. September 2016

Im Auftrag

gez.
Marcel Winkens

gez.
Manfred Winkens
Bürgermeister